



AL/GRÜNE TÜBINGEN, POSTSTR. 2 - 4, 72072 TÜBINGEN

[AN DAS SCHWÄBISCHE TAGBLATT](#)

POSTSTR. 2 - 4
72072 TÜBINGEN
TEL.: 07071/23331
FAX.: 07071/21026
info@al.gruene.de
www.al.gruene.de

Tübingen, den 18.11.17

Pressemitteilung:

Bis vor einigen Jahren gab es für Photovoltaik (PV), also Solarstrom attraktive Einspeisevergütungen. Dies führte zu einem für die Umwelt erfreulichen Ausbau der Solarenergie.

Die Einspeisevergütung wurde zuletzt von der Bundesregierung so drastisch reduziert, dass sich die PV-Stromeinspeisung ins Netz kaum mehr rentiert. Allerdings sind die Solarmodule und Speicherbatterien mittlerweile so günstig, dass sich nunmehr eine PV-Anlage zur Produktion von selbstverbrauchtem Strom für Hauslesbesitzer lohnt. Eigener Solarstrom ist viel billiger als der aus der Steckdose. Mit Geringem Aufwand kann so 25% des jährlichen Strombedarfs gedeckt werden, bei Hinzunahme einer Speicherbatterie sogar 50%.

Seit Verabschiedung des Mieterstromgesetzes im Juli 2017 ist selbstproduzierter Strom (Solaranlage und Blockheizkraftwerk) jetzt endlich auch für Mietshäuser und Hausgemeinschaften attraktiv. Es gibt künftig eine Förderung für jede Kilowattstunde Mieterstrom, den sogenannten Mieterstromzuschlag. Auf diese Weise rechnet sich das Projekt für den Vermieter, und die Mieter. Daher haben die Gemeinderäte von AL-Grüne einen Antrag an die städtische Wohnungsbaugesellschaft GWG gestellt. Künftig sollen alle Neubauten der GWG auf ihre Eignung für Mieterstrom geprüft werden und eine solche Anlage von vornherein mit eingeplant wird, des weiteren bestehen bei den Bestandsgebäuden noch erhebliches ungenutztes Potential.

Solche Maßnahmen sind ökologisch sinnvoll, da sie einen wesentlichen Beitrag zur CO₂-Reduktion leisten. Sie sind auch sozial, weil sie die Stromkosten für die Mieter der GWG senken.

Für die Fraktion AL-Grüne

Dr. Christian Mickeler